

## Möglichkeiten des Rechtsschutzes im Vergabeverfahren

Ist ein Unternehmen der Auffassung, dass in einem Vergabeverfahren der Öffentliche Auftraggeber Vergabevorschriften verletzt hat, kann es die Prüfung des Vergabeverfahrens beantragen. Wo der Nachprüfungsantrag zu stellen ist und welche Rechte geltend gemacht werden können, ist von der Höhe des Gesamtauftragswertes abhängig. Dabei gelten folgende

<b>EG-Schwellenwerte:</b>	a) für Liefer- und Dienstleistungen:	209.000 €
	b) für Bauleistungen:	5.225.000 €

Sowohl in der Vergabebekanntmachung als auch in den Vergabeunterlagen ist die Nachprüfungsstelle (vgl. § 21 VOB/A) anzugeben, an die sich ein Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann. Bei Liefer- und Dienstleistungen besteht eine solche Verpflichtung nur oberhalb des EU- Schwellenwertes.

1. Liegt der Vergabewert **oberhalb der EU-Schwellenwerte**, liegt die Zuständigkeit bei den:

Vergabekammern bei dem  
Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern  
Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 588 51 60 Fax: 0385 588 485 5817  
E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

Die Vergabekammer hat ihre Entscheidung in einer Regelfrist von 5 Wochen zu treffen und zu begründen. Stellt sie fest, dass ein Unternehmen in seinen Rechten verletzt wurde, trifft sie geeignete Maßnahmen, um die Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Die Entscheidung der Vergabekammer kann mit einer Beschwerde zum Oberlandesgericht Rostock angefochten werden.

2. **Unterhalb der EU-Schwellenwerte** ist als Nachprüfungsstelle die Rechts- oder Fachaufsichtsbehörde des jeweiligen Öffentlichen Auftraggebers festgelegt.

Aufträge im Bereich:  
Gemeinden, Ämter u. Städte

Nachprüfungsstelle:  
der Landrat des Landkreises

Kreisfreie Städte und Landkreise

Innenministerium MV  
Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin  
Tel.: 0385 588 2340

Straßenbau

a.) Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Postfach 16 12 62, 18025 Rostock  
Tel.: 0381 122 – 0

b.) Ministerium für Wirtschaft, Bau und  
Tourismus Mecklenburg-Vorpommern  
Johannes-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 588 5120

Hochbau des Landes MV

Betrieb für Bau und Liegenschaften MV  
Wallstraße 2, 18055 Rostock  
Tel.: 0381 469 87 160